

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Andreas Wolf (Grüne, Dietikon), Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Markus Bischoff (AL, Zürich)

betreffend Stimmrecht für Kinder und Jugendliche im Kanton Zürich

Die Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

§ 22, Absatz 1

Das Stimm- und Wahlrecht und die weiteren politischen Rechte in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten stehen allen Schweizerinnen und Schweizern zu, die im Kanton wohnen.

Absatz 2 (neu)

Stimmberechtigte, die das 18. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, werden durch die Inhaber der elterlichen Sorge gemeinsam vertreten. Das Gesetz regelt die Ausnahmen.

Andreas Wolf
Ralf Margreiter
Markus Bischoff

Begründung:

Artikel 8 der Bundesverfassung betont die Rechtsgleichheit aller Menschen. Absatz 2 verbietet explizit die Diskriminierung wegen des Alters. Junge Menschen haben daher das Anrecht auf eine angemessene politische Vertretung durch ihre Eltern. Schliesslich sind gerade sie diejenigen, die am längsten von aktuellen Entscheiden betroffen sein werden. Ähnliche Stellvertretungsregelungen bestehen bereits heute, beispielsweise bei Wahlhelfern für ältere oder behinderte Menschen.

Aufgrund der demographischen Entwicklung verlieren Familien und junge Menschen laufend an politischem Einfluss. Gemäss Bundesamt für Statistik werden die über 55-Jährigen bereits kurz nach dem Jahr 2030 mehr als 50% der Schweizer Stimmberechtigten und damit die Mehrheit ausmachen. Erhält eine Familie für jedes Kind eine zusätzliche Stimme, steigt der Anreiz für die Eltern, an die Urne zu gehen. Wahlen und Abstimmungen werden in Familien vermehrt thematisiert. Die Kinder werden eher in die politischen Diskussionen involviert und haben die Möglichkeit, sich bereits vor ihrer Mündigkeit aktiv mit politischen Themen auseinanderzusetzen. Dadurch steigen die Chancen, dass das politische Verständnis und Interesse junger Menschen nachhaltig geweckt werden kann.